



GEMEINDE LUFINGEN

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 Budget-Gemeindeversammlung

Ort Alte Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig
Dauer 19:00 – 20:35 Uhr
Protokollart Beschlussprotokoll; integrierter Bestandteil: Präsentation

Vorsitz Gemeindepräsidentin Yvonne Dorenkamp
Protokoll Gemeindeschreiber-Stellvertreter Miro Faas
Stimmenzähler Werner Löffel

Anwesende 60 davon Nichtstimmberechtigte 6 (haben gesondert Platz genommen)
Stimmberechtigte 54 von total 1'750 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 3.1 %
absolutes Mehr 28

Einberufung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 3. November 2023
Aktenauflage 17. November 2023
GV-Broschüre Zustellung auf Wunsch; Auflage Schalter; aufgeschaltet auf Homepage

Traktandenliste **3. Budget 2024**
Antrag auf Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Bemerkungen **Einwendungen zur Reihenfolge der Traktanden: Keine**
Geschäftsführung: Wird nicht beanstandet, insbesondere keine Einwendungen gegen die gefassten Beschlüsse.

Nach Abschluss des offiziellen Teils (20:35 – 21:20):
Orientierung aus dem Gemeinderat
Neueinbürgerungen
Wünsche und Anregungen



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

3. Budget 2024

Antrag auf Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

1. Antrag zum Budget 2024

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 15'399'200
	Gesamtertrag	Fr. 9'002'600
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -6'396'600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1'784'000
	Einnahmen	Fr. 541'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'243'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 150'000
	Einnahmen	Fr. 0
	Nettoinvestitionen	Fr. 150'000

2. Antrag zum Steuerfuss 2024

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 8'243'000
Steuerfuss 2024		74 %
Erfolgsrechnung 2024	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 6'396'600
	Steuerertrag bei 74 %	Fr. 6'100'000
	Aufwandüberschuss	Fr. -296'600

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Yvonne Dorenkamp (gesamtes Budget) und Manuela Conte (Teil Primarschule) wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 geprüft. Namens der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deren Aktuar Daniel Gantenbein den Stimmberechtigten, das Budget 2024 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 74 % festzusetzen.

Diskussion

Heinz Kistler stellt den Antrag, den Steuerfuss lediglich um 3 %, auf 72% zu erhöhen. Zudem soll der Gemeinderat ein Budget erstellen, in welchem 2% des Gemeindesteuerertrages beim Aufwand gespart werden.



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

Abstimmung Budget 2024

Dem Budget wird gemäss dem Antrag von Heinz Kistler zugestimmt (49 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen). Der Gemeinderat wird beauftragt, den Aufwand um 2% des Gemeindesteuerertrages zu reduzieren.

Abstimmung Antrag Heinz Kistler

Dem Antrag von Heinz Kistler den Steuerfuss um 3 % auf 72% zu erhöhen wird zugestimmt (28 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).

Abstimmung Steuerfuss 2024

Die Versammlung lehnt die Steuerfusserhöhung auf 74 % ab (19 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).

Somit wird das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -296'600 und einem Steuerfuss von 72 % genehmigt.



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Bei Unterschreitung der Frist ist der Gemeinderat nicht verpflichtet, die Anfrage schriftlich zu beantworten; er darf es aber dennoch tun, wobei auch eine vorgängige mündliche Antwort in Betracht kommt.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mit Schreiben vom 12. November 2023 ist beim Gemeinderat folgende Anfrage von Frau Bernadette Bosshard eingegangen:

«Im Mitteilungsblatt vom 3. November 2023 informieren Sie über das Bauprojekt «Gsteigweg». Der Gemeinderat hat zum Schutz der Liegenschaften am Gsteigweg und zur Erreichung der Schutzzonenkonformität dem Bauprojekt zugestimmt und vergibt den Auftrag an die Firma Brossi AG in Winterthur.

Aus der Information ist nicht ersichtlich, was das Bauprojekt kostet und wie die Kostenverteilung geplant ist.

Ich bitte Sie, an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 über die Kostenverteilung zu informieren.»

Finanzielle Aufwendungen

Im Budget 2023 sind im Konto 7201.5030.04 Fr. 300'000 für Schutzmassnahmen eingestellt. Davon sind für Sofortmassnahmen entlang der Samichlausstrasse bereits Fr. 46'269 an Aufwendungen verbucht.

In einem zweiten Schritt soll auch noch das Oberflächenwasser oberhalb des Flurwegs Kat.-Nr. 424 Richtung Samichlausstrasse abgeleitet werden. Die Brossi AG hat dafür eine Offerte unterbreitet, die Nettokosten von Fr. 140'260.10 inkl. MwSt. veranschlagt. Basierend auf der Offerte der Brossi AG hat die Landis AG einen Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser sieht für die Sanierung des Flurwegs Kat.-Nr. 424 Gesamtkosten von Fr. 188'000 inkl. MwSt. vor.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 164 vom 25. Oktober 2023 einen Kredit in Höhe von Fr. 190'000 zu Lasten des Kontos 7201.5030.04 freigegeben.

Kostenverteilung

Der Kostenvoranschlag der Landis AG sieht für die Bauarbeiten Kosten von Fr. 150'000 vor. Fr. 23'000 sind für Entschädigung der Landwirte, für die Vermessung und für technische Arbeiten eingestellt. Des Weiteren beinhaltet der Kostenvoranschlag eine Reserve in Höhe von Fr. 17'000 für unvorhergesehene Arbeiten.

Die Kosten gehen voll zu Lasten der Gemeinde. Die Grundeigentümer müssen parallel jedoch die notwendigen Massnahmen auf ihrem Grundstück umsetzen.



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

Schlussbemerkung

Da im Jahre 2021 mehrmals Wasser in einige Gebäude eindrang, wurde der Gemeinderat seitens der Feuerwehr und der Gebäudeversicherung angemahnt, mögliche Massnahmen zu prüfen. Gleichzeitig sind die Privaten in der Pflicht, geeignete Massnahmen im Sinne eines Objektschutzes umzusetzen. Geschieht dies nicht, kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes bezüglich Wasserschäden führen.

Gemäss §14 Ziff. 1 im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) informiert das öffentliche Organ von sich aus über seine Tätigkeiten von allgemeinem Interesse.

Sinn dieses Paragraphen ist es, die Transparenz und Offenheit von öffentlichen Organen zu fördern. Das öffentliche Organ, das gemäss §14 Ziff. 1 IDG agiert, verpflichtet sich dazu, von sich aus aktiv Informationen über seine Tätigkeiten bereitzustellen, insbesondere solche, die für die Allgemeinheit von Interesse sind. Dies dient dazu, Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidungen, Projekte und Entwicklungen zu informieren, die Auswirkungen auf das Gemeinwesen haben.

Die Idee ist, eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der Bürgerinnen und Bürger aktiv nachfragen können, um Unklarheiten zu beseitigen oder weitere Informationen zu erhalten. Der Gemeinderat signalisiert damit, dass er bereit ist, auf Anfragen zu antworten und einen Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen.

Die Beschlüsse des Gemeinderats sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, sofern sie keine besonders schützenswerte Personendaten enthalten. Diese Offenlegung entspricht dem Prinzip der Transparenz und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, Einblick in die getroffenen Entscheidungen zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass sensible personenbezogene Informationen, die dem Datenschutz unterliegen, angemessen geschützt werden. Die öffentliche Verfügbarkeit von Beschlüssen bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die politischen Entwicklungen in ihrer Gemeinde zu informieren und aktiv an der demokratischen Gestaltung teilzunehmen. Dieser Zugang zu Informationen fördert nicht nur die Transparenz der Verwaltung, sondern stärkt auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Entscheidungsprozesse des Gemeinderats.

Aufgrund des Fehlens von sensiblen personenbezogenen Daten im betreffenden gemeinderätlichen Beschluss steht es Frau Bosshard offen, diesen einzusehen, samt den zugrundeliegenden Unterlagen. Eingesehen, nicht aber fotografiert oder im Detail analysiert werden dürfen Offerten, da es sich hierbei um Geschäftsgeheimnisse der Firmen handelt.

Der Gemeinderat prüft derzeit die Möglichkeit, zukünftige Beschlüsse der Gemeinde nicht mehr im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, sondern stattdessen über die Gemeindehomepage. Diese Überlegung orientiert sich an einem Trend, der bereits von anderen Gemeinden verfolgt wird. Eine solche Umstellung würde den Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger erleichtern, indem sie direkt über die digitale Plattform der Gemeinde auf die neuesten Beschlüsse zugreifen könnten. Dieser Schritt könnte nicht nur effizienter sein, sondern auch im Einklang mit zeitgemässen Kommunikationsgewohnheiten stehen und eine schnellere Verbreitung von relevanten Entscheidungen ermöglichen.

Im Gegenzug würde im Mitteilungsblatt lediglich noch das Thema erwähnt werden. Personen ohne digitalen Zugriff müssten sich weiterhin bei der Gemeindeverwaltung informieren.



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

Schlussbemerkungen

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung keine Stimmberechtigten mehr das Wort wünschen, gibt die Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 8. Dezember 2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann ab diesem Datum auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Gemeindeversammlung dankt die Gemeindepräsidentin für das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen.



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

Orientierung aus dem Gemeinderat

Regionales Alterszentrum

Die Bewohnerzahlen sind seit der Coronapandemie wieder etwas gestiegen und die Auslastung beträgt ungefähr 95%. Die durchschnittliche Pflegestufe steigt seit 2018 kontinuierlich an und liegt momentan bei 4.62.

Abfall

Im Abfall konnte die Abfallmenge pro Einwohner von 334 Kilo (Jahr 2019) auf 278 Kilo (Jahr 2022) gesenkt werden. Dafür ist die Menge des Kartonabfall von 28'490 Kilo (Jahr 2019) auf 45'920 Kilo (Jahr 2022) gestiegen, dies ist sicherlich auf den wachsenden Onlineversand zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 können die Kehrrechtgrundgebühren, sowie die Gebühren für die Grüngutjahresvignetten um durchschnittlich 20% gesenkt werden.

Lufingen bewegt sich

Die Gemeinde Lufingen nimmt vom 1. Mai – 2. Juni 2024 am Coop Gemeindeduell teil. Ziel und Idee ist, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, die Bevölkerung zu gemeinsamen Aktivitäten zu motivieren

Gschichtli-Weg in Lufingen

Der Gschichtli-Weg führt über eine Distanz von 1.5 bis 3 Kilometer an 10 Posten vorbei. Bei den Posten kann mit dem Smartphone ein QR-Code fotografiert werden und es wird eine Geschichte abgespielt. Alle 3 Monate werden neue Geschichten aufgeschaltet.

Asylwesen

In der Gemeinde Lufingen leben derzeit 30 Personen mit dem Status S. Sämtliche Personen stammen aus der Ukraine. 8 Personen wohnen an der Moosbrunnenstrasse 4, 11 Personen in der Zürcherstrasse 30, 9 Personen an der Huswisenstrasse 10 und 2 Personen in Privathaushalten. Alle Liegenschaften, welche der Gemeinde zurzeit für die Unterbringung zur Verfügung stehen sind somit voll ausgelastet. Seit 1. Juni 2023 beträgt die Aufnahmequote 1.3%, somit müsste die Gemeinde Lufingen Total 37 Asylsuchende aufnehmen.

Aktuell liegt der Durchschnittswert im Kanton Zürich bei 1.2%. 16 Gemeinden liegen unter 1%.

Wasserqualität

Die Trinkwasserqualität in Lufingen ist gut und das Leitungsnetz der Wasserversorgung in einem guten Zustand.

Tempo 30 flächendeckend

Im 2024 soll eine Urnenabstimmung über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Lufingen stattfinden.

Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Die Gemeinden müssen die Begriffe und Messweisen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in ihre Bau- und Zonenordnungen aufnehmen. Auch ist ein Mehrwertausgleich auf kommunaler Ebene einzuführen.

Anpassung aufgrund der Gesetzesänderung (IVHB) in Kraft seit 1. Januar 2017

- Formelle Einführung der Begriffe und Messweisen gemäss IVHB
- Einführung der Mehrwertabgabe
- Vereinfachung von bisherigen Vorschriften
- Verzicht auf Regelungen, die bereits übergeordnet festgelegt sind



Protokoll Gemeindeversammlung 1. Dezember 2023

Im Zonenplan werden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen. Einzig die Zonen werden neu bezeichnet.

Anpassung erfolgt aufgrund des neuen Mehrwertausgleichsgesetz in Kraft seit 1. Januar 2021

Alle Gemeinden müssen den Mehrwertausgleich auf kommunaler Ebene einführen. Der Mehrwert wird dann ausgelöst, wenn durch Planungsmassnahmen auch ein Mehrwert entsteht. Der kommunale Mehrwertausgleich deckt dabei Planungsmassnahmen ab, welche durch den kantonalen Mehrwertausgleich nicht gedeckt werden, wie zum Beispiel Auf- und Umzonungen. (Gestaltungspläne)

Die Umsetzung der beiden Gesetzesänderungen müssen bis spätestens Ende Februar 2025 erfolgen.

Vorstellung neu Eingebürgerte

Yvonne Dorenkamp stellt die durch den Gemeinderat seit der letzten Gemeindeversammlung neu Eingebürgerten Personen vor und überreicht ihnen nebst der Einbürgerungsurkunde ein kleines Geschenk. Sie ermuntert die Neueingebürgerten, auch künftig an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung

Werner Schröter wünscht, dass beim nächsten Altersausflug mind. 1 Gemeinderat teilnimmt.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen. Sie wirbt noch für das Adventsfenster der Gemeinde vom 18. Dezember 2023. Auch motiviert sie die Anwesenden, sich den Donnerstag, 27. Juni 2024 als Datum der Rechnungs-Gemeindeversammlung vorzumerken.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

Lufingen, 4. Dezember 2023

Der Protokollführer:

Miro Faas

Das Protokoll wurde am Mittwoch, 6. Dezember 2023 durch die Unterzeichneten geprüft und genehmigt.

Der Stimmzähler:

Werner Löffel

Die Gemeindepräsidentin:

Yvonne Dorenkamp